

Vorwort

Unternehmer sehen sich zahlreichen geschäftlichen Herausforderungen ausgesetzt, die es zu meistern gilt. Sei es nun, ob bestimmte Investitionen getätigt werden, Vertriebspartner gefunden oder neue Dienstnehmer eingestellt werden sollen. All diese Entscheidungen sind stets von wirtschaftlichen Überlegungen getragen. Leider bleibt es für keinen Unternehmer ausschließlich bei wirtschaftlichen Entscheidungen während seiner Karriere, die eine oder andere rechtliche Frage stellt sich unvermeidlich.

Was passiert, wenn Lieferfristen nicht eingehalten werden können? Welche Rechtsfolgen treten ein, wenn die Ware zwar pünktlich geliefert wird, allerdings mangelhaft ist? Welche rechtliche Bedeutung hat es für einen Unternehmer, wenn sich der Vertragspartner weigert, die rechtzeitig gelieferte und mangelfreie Ware zu übernehmen? Worauf ist zu achten, um mir als Unternehmer im Geschäftsverkehr wichtige Rechte zu wahren? Dies sind nur einige wenige Fragen, die sich im täglichen Geschäftsleben eines jeden Unternehmers stellen können.

Die soeben angesprochenen Punkte fallen rechtlich unter den Begriff des Leistungsstörungenrechts. Dieser Teil des Zivilrechts regelt unter anderem, welche Rechtsfolgen bei Verzug eintreten und welche Möglichkeiten im Rahmen der Gewährleistung bestehen. Das Leistungsstörungenrecht selbst ist Teil des allgemeinen Zivilrechts und geht daher von grundsätzlich gleichrangigen Privaten aus, die einander gegenüberstehen. Für Unternehmer ergeben sich allerdings Besonderheiten im Zusammenhang mit dem Leistungsstörungenrecht, je nachdem, mit welchen Geschäftspartnern sie Geschäfte abschließen. Besteht ein Vertragsverhältnis zwischen einem Unternehmer und einem Verbraucher, gilt es, einige rechtlichen Grenzen zu berücksichtigen, die durch das Konsumentenschutzgesetz (KSchG) vorgeschrieben werden. Im Verhältnis zwischen Unternehmern ergeben sich Besonderheiten im Wesentlichen durch das Unternehmensgesetzbuch (UGB).

Das Thema des Leistungsstörungenrechts begleitet jeden Unternehmer während seines gesamten unternehmerischen Daseins, weshalb mit dem vorliegenden Werk ein leicht verständlicher Praxisleitfaden geboten wird, der Unternehmern dabei helfen soll, im richtigen Moment die richtigen rechtlichen Schritte zu setzen, um Streitigkeiten schon im Vorhinein zu verhindern.

Das Hauptaugenmerk dieses Praxishandbuchs ist auf das Verhältnis zwischen Unternehmern gerichtet, gleichzeitig sollen aber auch jene Unterschiede heraus-

gearbeitet werden, die zwischen rein unternehmerischen Rechtsverhältnissen und Rechtsverhältnissen zwischen Unternehmern und Verbrauchern bestehen, um einerseits eine Hilfestellung für alle Unternehmen zu bieten, andererseits um zu helfen, bestimmte Besonderheiten des Leistungsstörungsrechts für Unternehmer nachvollziehbarer zu machen. Die bewusst praktisch orientierten Ausführungen werden zusätzlich noch durch Beispiele aus der Judikatur veranschaulicht.

Mein herzlicher Dank für das Zustandekommen dieses Praxishandbuchs gilt der Linde Verlag Ges.m.b.H., insbesondere Herrn Dr. *Patrick Stummer* sowie Frau Mag. *Bettina Wurzer*.

Für Rückfragen und Verbesserungsvorschläge stehe ich Ihnen unter koller@ulsr.at jederzeit gerne zur Verfügung.

St. Pölten, im März 2020

Carsten Koller